



# Winterspielbetrieb 2019/2020

**Zur Schonung der Golfanlage beachten Sie bitte folgende Regelungen:**

## Für die Grüns (außer Grün 3) gilt Folgendes:

- Bei trockenem Wetter und Temperaturen **über** dem Gefrierpunkt sind die Sommergrüns **geöffnet**.
- Wenn die Sommergrüns **geöffnet** sind, gelten die Wintergrüns als „Boden in Ausbesserung“, sodass von dort nicht gespielt werden darf.
- Bei trockenem Wetter und Temperaturen **unter** dem Gefrierpunkt können die Grüns erst nach dem Erreichen der **Winterhärte** bespielt werden. Die Winterhärte ist dann erreicht, wenn das Gras trotz Frost beim Betreten nicht zerbricht.
- Die Sommergrüns sind bei Raureif und Schnee **gesperrt**, dann müssen die Wintergrüns bespielt werden.
- Die Sommergrüns sind während der Auftauphase nach einer Frostperiode **gesperrt**, auch wenn zu dem Zeitpunkt sonniges, trockenes Wetter herrscht.
- Das Grün 3 wird den gesamten Winter übergeschlossen bleiben – bitte nutzen Sie hier ausschließlich das Wintergrün vor dem Teich.

## Abschläge gesamter Platz

Von Anfang November bis Mitte März bleiben die Sommerabschläge **gesperrt**. In dieser Zeit muss von den ausgemähten Ersatzabschlägen, oder innerhalb der markierten Abschlagbereiche am Anfang oder Ende der Sommerabschläge abgeschlagen werden.

Während und nach starken Niederschlägen in Form von Schnee /Regen, wird der Golfplatz bei Bedarf auf Empfehlung der Greenkeeper komplett **gesperrt**.